

Fachrichtungsübergreifende Regeln zur Bearbeitung der Aufgaben mit PC

Die Referendarinnen oder Referendare sind rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht über die nachfolgenden Vorgaben zur Anfertigung mit PC zu unterrichten.

Bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht mit PC stehen lokale PC (hier verwendet als Sammelbegriff) mit den unten genannten technischen Eigenschaften zur Verfügung.

Formerfordernisse einer am PC gefertigten Arbeit

Für das Schriftbild ist eine Formatvorlage im Hochformat zu verwenden. Es ist ein Zeilenabstand von 1,5 zu wählen, eine Seitennummerierung ist einzufügen. Als Schriftart ist eine Grotesk-Schrift auszuwählen (z.B. Arial). Die Schriftgröße des Fließtextes ist mit 11 pt zu wählen, die Schriftfarbe ist schwarz. Für die Formatierung ist eine Formatvorlage vorinstalliert, wobei alle Prüfungsteilnehmenden die Formatierung vor Beginn der Prüfung auf dem jeweiligen Rechner, der zur Verfügung steht, überprüfen.

Nach der Bearbeitungszeit von sechs Stunden wird die Prüfungsarbeit an dem zur Verfügung stehenden Drucker im Beisein der Prüfungsaufsicht ausgedruckt.

Eine Datensicherung erfolgt auf der lokalen Festplatte durch die Referendarinnen oder Referendare. Darüber hinaus wird eine automatische Datenspeicherung in regelmäßigen Zeitabständen über das Netzwerk an einem anderen Ort sichergestellt. Dies kann beispielsweise mithilfe der softwareeigenen Mechanismen des jeweiligen Textverarbeitungsprogramms erfolgen. Für den Fall einer technischen Havarie ist kurzfristig ein Ersatz-PC zur Verfügung zu stellen, auf dem die bis dahin verfasste Prüfungsleistung aufzuspielen ist. Die Prüfungszeit ist um die Zeit der Unterbrechung zu verlängern. Kommt es durch die Havarie zu einer mehr als kurzfristigen Unterbrechung, entscheidet die jeweilige Behörde (ggf. nach Rücksprache mit dem Oberprüfungsamt) umgehend im vorliegenden Einzelfall, ob die Prüfung beendet und wiederholt wird.

Die Prüfungsarbeit ist in gedruckter Form und mit handschriftlicher Unterschrift abzugeben. Jede Seite ist mit Name und Unterschrift zu versehen. Wertungsrelevant ist ausschließlich das so erzeugte analoge Original. Die analoge und digitale Fassung sind dem OPA zu übermitteln.

Vorhandene technische Voraussetzungen

Werden die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht am PC angefertigt, sind hierzu die in den folgenden Vorgaben beschriebenen technischen Umgebungsbedingungen durch die Ausbildungsbehörde sicher zu stellen:

Alle Prüfungsteilnehmenden arbeiten an gleichartigen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden, Standardgeräten. Alle PC sind mit einem einheitlichen Betriebssystem und einem gängigen Textverarbeitungsprogramm ausgestattet, deren Möglichkeiten ausgenutzt werden dürfen. Darüber hinaus sind keine Grafiktools oder andere Software zu benutzen. Größere grafische Darstellungen oder das Arbeiten in Plänen müssen nötigenfalls analog erfolgen und dem späteren Ausdruck des Textes auf separaten Blättern beigelegt werden.

Die eingesetzten PC sind so bereitzustellen, dass auch eine automatische Speicherung im jeweiligen Netzwerk der Ausbildungsbehörde erfolgen kann, während der schriftlichen Prüfung jedoch über den PC kein Zugriff auf das Internet und kein Kontakt nach „außen“ - bspw. per E-Mail - erfolgen kann. Auch andere Medienzugänge - bspw. CD, USB, firewire - sind auszuschließen.

Für die Dauer der Prüfung ist auf jedem Gerät ein lokales Benutzerprofil angelegt und jeweils ein zugehöriges Passwort vergeben. Der Zugang zu anderen Benutzerprofilen ist administrativ unterbunden.

Zur Havarievorbeugung werden gleichartig konfigurierte Ersatzgeräte (ein Ersatzgerät für jeweils bis zu fünf „Prüfungs-PC“) bereitgehalten. Fachkundige Systemadministration steht im Notfall kurzfristig zur Verfügung.

Die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht können auch in der herkömmlichen analogen Arbeitsweise erstellt werden, wenn die Referendarin oder der Referendar eine Woche vor dem Prüfungstermin für alle vier schriftlichen Arbeiten eine schriftliche Erklärung abgibt, dass sie oder er auf eigenen Wunsch auf die PC-Benutzung verzichtet.